

öffentlich nicht öffentlich

Datum: 12.04.2017

Drucksache - Nr. 23/17

Beratungsfolge / Beschlussfassung im

am

- | | | |
|-------------------------------------|---|-------------------|
| <input type="checkbox"/> | Finanzausschuss | _____ |
| <input checked="" type="checkbox"/> | Ausschuss für Bau- und Stadtentwicklung, Wirtschaft, Verkehr und Umwelt | <u>24.04.2017</u> |
| <input type="checkbox"/> | Ausschuss für Schule, Kultur, Sport, Jugend, Senioren und Soziales | _____ |
| <input type="checkbox"/> | Betriebsausschuss | _____ |
| <input checked="" type="checkbox"/> | Hauptausschuss | <u>02.05.2017</u> |
| <input checked="" type="checkbox"/> | Stadtvertreterversammlung | <u>11.05.2017</u> |

Gegenstand der Vorlage:

Einzelmaßnahme Bahnhofstraße 21 (ET: Hardy Kundschaft) in 17367 Eggesin im Rahmen der Stadtsanierung

- hier: - Grundsatzbeschluss
- Bewilligung der kleinteiligen Modernisierung und Einsatz von Städtebaufördermitteln

Sachverhalt:



Der Eigentümer des Grundstückes beabsichtigt am Mehrfamilienhaus, Bahnhofstr. 21, Dacharbeiten durchzuführen und beantragt die Aufnahme in das Programm der Stadtsanierung für die Durchführung einer kleinteiligen Modernisierung.

Sanierungsrechtlich stehen der Aufnahme des Grundstückes keine Bedenken entgegen. Die geplante Dachsanierung (Dacheindeckung) soll förderrechtlich als sogenannte kleinteilige Modernisierung gem. G 6.4 StBauFR M-V realisiert werden. Nach G 6. 4 der StBauFR M-V ist für eine kleinteilige Modernisierung eine Pauschalförderung von max. 85 % der förderfähigen Kosten möglich. Die Stadt Eggesin hat mit Beschluss zur DS-Nr. 08/11 vom 10.02.2011 festgelegt, dass nur noch 50 % der förderfähigen Kosten bezuschusst werden. Die Festsetzung des Zuwendungsanteils (50% der ff. Ausgaben) wird in einer gesonderten Drucksache beschlossen.

Der Stadt Eggesin stehen mit Stand 31.03.2017 und unter Berücksichtigung der Einzelmaßnahme Stettiner Straße 83 (60% der ff. Ausgaben) noch ca. 65.0 T€ Städtebaufördermittel zur Verfügung.

Beschlussvorschlag:

Der Aufnahme des Grundstückes Bahnhofstraße 21, Eggesin, in das Programm der Stadtsanierung zwecks Durchführung einer kleinteiligen Modernisierungsmaßnahme gem. G 6. 4 Städtebauförderrichtlinie (StBauFR M-V) wird grundsätzlich zugestimmt. Für die Einzelmaßnahme (Dachsanierung) sollen Städtebaufördermittel in Höhe von max. 50 % der förderfähigen Kosten bereitgestellt werden.

Sichtvermerk/Datum:		
	Sens Leiterin Bau- und Ordnungsamt	Jesse Bürgermeister

Beratungsergebnis:

Gremium:

Sitzung am:

TOP:

einstimmig Mit Stimmenmehrheit
 ja nein Enthaltung Laut Beschlussvorschlag (Rückseite) Abweichender Beschluss

Abweichender Beschluss:

Anlagen: Antrag vom 31.03.2017

Die Beschlussvorlage ist im Sinne der Vorgaben und Ziele des HSK: ja nein

Finanzielle Auswirkungen: ja nein

Wenn ja: (Kenntnisnahme stellv. Leiterin Kämmerei u. Hauptamt)

Veranschlagung im

Produkt und Sachkonto: _____

Ergebnisplan

Investitionsplan

Finanzplan

	Betrag	Haushaltsjahr
Aufwand/Auszahlung	_____	_____
Ertrag/Einzahlungen	_____	_____

Bei Investitionen jährliche Folgekosten:

Unterhaltung	_____	_____
Bewirtschaftung	_____	_____
Abschreibung	_____	_____

Beschlussvorlage erstellt durch:

E. Wendler
MA Bau- u. Ordnungsamt



(Unterschrift)

Zur Kenntnis:

Schwibbe
stellv. Leiterin Kämmerei u. Hauptamt



(Unterschrift)

Anlage

Hardy Kundschaft

Ueckermünder Str. 26
17367 Eggesin

0174 2766125

01742766125@vodafone.de

31. März 2017

Stadt Eggesin
Frau Wendler
Stettiner Str. 1
17367 Eggesin

Antrag auf Aufnahme in das Programm der Stadtsanierung der Stadt Eggesin

Schr geehrte Frau Wendler,

hiermit beantrage ich die Aufnahme in das Programm der Stadtsanierung der Stadt Eggesin für eine kleinteilige Modernisierung (Dachdeckerarbeiten) für das Grundstück Bahnhofstr. 21, 17367 Eggesin; Gemarkung Eggesin, Flur 3, Flurstück 500/5.

Die gewünschten drei Angebote werde ich zeitnah nachreichen.

Mit freundlichen Grüßen

Hardy Kundschaft

